Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9601**

14. Wahlperiode 01. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Lötzer und Fraktion der PDS – Drucksache 14/9473 –

Vorübergehende Nutzung leerstehender Wohngebäude im Besitz des Bundes zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Köln

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Stadt Köln hat zurzeit ca. 300 Flüchtlinge in einem Komplex befristet angemieteter Baucontainer auf dem Gelände der ehemaligen Chemischen Fabrik Kalk an der Kunftstraße untergebracht. Trotz der hohen Kosten, die der Stadt Köln durch die Anmietung entstehen, werden die Umstände der Unterbringung der Flüchtlinge auf diesem Gelände von Initiativen und Institutionen wie dem Kölner Flüchtlingsrat und dem Runden Tisch für Ausländerfreundlichkeit als menschenunwürdig kritisiert. Die Menschen sind dort auf einem brachliegenden ehemaligen Industriegelände hinter hohen Zäunen von der Bevölkerung isoliert, in den Containern verfügen sie nicht einmal über Kochgelegenheiten. Zudem ist das schadstoffbelastete Gelände, auf dem auch Kinder untergebracht sind, lediglich mit einer provisorischen Betondecke versiegelt.

In der seit Einrichtung dieser Sammelunterkunft andauernden kommunalpolitischen Diskussion begründet die Stadtverwaltung den Fortbestand dieses kostspieligen Provisoriums mit dem Mangel an verfügbarem Wohnraum für eine menschenwürdige und dezentrale Unterbringung. Gleichzeitig stehen jedoch in Köln, unter anderem in der Uracher Straße im Stadtteil Bilderstöckchen Wohngebäude leer, die aus belgischem Militärbesitz in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Eine gegebenenfalls vorübergehende Nutzung dieser Gebäude durch die Stadt könnte eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge ermöglichen. Zudem ist es angesichts der Unterbringungskosten von 1 074 Euro pro Person und Monat wahrscheinlich, dass eine solche Lösung auch den kommunalen Haushalt entlasten würde.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juni 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Nutzung bzw. Verwertung der aus belgischem Militärbesitz in Bundeseigentum übergegangenen zurzeit leer stehenden Wohngebäude in der Uracher Straße in Köln-Bilderstöckchen beabsichtigt die Bundesregierung bzw. die Vermögensverwaltung des Bundes, und wann ist deren Realisierung vorgesehen?

Bei den Wohngebäuden handelt es sich um acht Mehrfamilienhäuser (MFH) mit je sechs Wohneinheiten, die für Zwecke des Bundes entbehrlich sind. Diese wurden daher zum Verkauf ausgeschrieben. Der Kaufvertrag wird in Kürze beurkundet.

2. Welche weiteren zurzeit leerstehenden Wohngebäude im Gebiet der Stadt Köln sowie den angrenzenden Gemeinden befinden sich zurzeit im Besitz des Bundes und wo liegen diese Wohnungen?

Folgende Wohngebäude des Bundes stehen derzeit in Köln und den angrenzenden Gemeinden neben den acht MFH in Köln, Uracher Straße, leer:

Belegenheit	**Art der Wohngebäude**	**Von Spalte 2 bereits ausgeschrieben**
Köln	93 EFH 3 MFH	20 EFH
Bergisch Gladbach	24 EFH	5 EFH
Rösrath	6 EFH	
Siegburg	5 EFH	2 EFH
Troisdorf	6 EFH	2 EFH
Düren	1 EFH	
Summe	**138 Wohnhäuser**	**29 Wohnhäuser**

Die Wohnhäuser wurden von den belgischen Streitkräften im Rahmen ihres Truppenabzuges zurückgegeben. Da an ihnen kein Bundesbedarf besteht, werden sie veräußert.

Die Einfamilienhäuser (EFH) werden gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4.11 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 im Bundeshaushalt 2002 vorrangig für Familien und allein Erziehende mit mindestens 1 Kind unter 16 Jahren zum Verkauf ausgeschrieben.

Durch die Ankündigung der Freigabe weiterer Wohngebäude durch die belgischen Streitkräfte einerseits und die sukzessiven Verkäufe von Wohngebäuden andererseits können die vorgenannten Zahlen nur eine Momentaufnahme sein.

Hiervon zu unterscheiden sind einige MFH in Köln, die gegenwärtig für Zwecke der Wohnungsfürsorge in Stand gesetzt werden, um sie im Anschluss daran an Bundesbedienstete zu vermieten.

3. Besteht seitens der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft, einzelne Gebäude kurzfristig für den Zweck einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen der Stadt Köln zur vorübergehenden Anmietung zur Verfügung zu stellen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Unterbringung von Flüchtlingen fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder und Gemeinden. Soweit diese entscheiden, Flüchtlinge in Sammelunterkünften unterzubringen, ist die Bundesregierung bereit, durch die befristete entgeltliche Bereitstellung freier und frei werdender ehemaliger Kasernen der Bundeswehr sowie der ausländischen Streitkräfte zu helfen. Wohnliegenschaften werden nicht überlassen, weil sie für eine Sammelunterbringung nicht geeignet und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen sind.

4. Hat die Bundesregierung bzw. die Vermögensverwaltung des Bundes bereits entsprechende Anfragen seitens der Stadt Köln erhalten und wie wurden diese beantwortet?

Die Stadt Köln hat bisher entsprechende Anfragen nicht gestellt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333